

ORH-Bericht 2019 TNr. 36

Verlegung von Leitungen in Staatsstraßen

Jahresbericht des ORH

Im Zusammenhang mit dem Ausbau von Staatsstraßen werden häufig Leitungen neu verlegt oder geändert. In vielen Fällen hat es die Bauverwaltung versäumt, die Unternehmen an den Kosten der Baumaßnahmen zu beteiligen. Häufig machte sie Kosten sogar dann nicht geltend, wenn dies vertraglich vereinbart war.

Der ORH weist darauf hin, dass rechtzeitig vor Baubeginn die erforderlichen Verträge abzuschließen bzw. Bescheide zu erlassen sowie die Kostenanteile der Unternehmen vollständig und zeitnah einzufordern sind. Dies sollte das Bauministerium aufsichtlich durchsetzen.

Beschluss des Landtags vom 4. Juli 2019 (Drs. 18/2885 Nr. 2d)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, die Unternehmen an den Kosten im Zusammenhang mit der Leitungsverlegung in Staatsstraßen angemessen zu beteiligen sowie den Vollzug an den Staatlichen Bauämtern bayernweit im Rahmen der Aufsicht durchzusetzen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.